



TOP V Sachstandsbericht zur (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Förderung der Weiterbildung in Praxis und Klinik

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. med. Klaus König als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag erkennt die veränderte Situation in der Weiterbildung durch Veränderungen an den Krankenhäusern und Verlust der Patiententätigkeit durch Verschwinden der Ambulanzen an. Eine volle Weiterbildung ist häufig an der Klinik in vielen Fachgebieten nicht mehr möglich.

Bis jetzt wurde nur die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gefördert. Die Bundesärztekammer wird aufgefordert, für die finanzielle Ausstattung der Weiterbildungsstellen sowohl in Klinik und Praxis zu sorgen als auch die Weiterbildung gleichwertig, wenn fachlich möglich, sowohl in Klinik als auch in Praxis durchführen zu lassen.

Beispiel: Reproduktionsmedizin - jetzt zwei Jahre Praxis und ein Jahr Klinik

Situation: es gibt kaum Kliniken mehr mit Reproduktionsmedizin

Folge: volle Weiterbildung von drei Jahren in der Praxis gefordert

Voraussetzung: finanzielle Unterstützung der weiterbildenden Praxis

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0